

Rechnungsprüfungskommission

Wasserversorgung Opfikon Festsetzung eines befristeten Wassertarif-Rabattsatzes W 1.4.1

Die Werkkommission und der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen befristeten Wassertarif-Rabattsatz von 10% auf den seit 1. Oktober 1990 gültigen Wassertarif.

Prüfung:

Die RPK hat die ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen geprüft und verglichen.

Sie hat festgestellt, dass der Wasserzins mit Fr. 1.15 pro m³ im Vergleich mit anderen Gemeinden eher an der unteren Grenze liegt, die Anschlussgebühren der GVZ-Summe mit 0,6% auch sehr tief sind. Diese tiefen Kosten sind mit der Struktur unserer Stadt zu begründen.

Die RPK ist auch der Meinung, dass die Spezialfinanzierungsfonds der Wasserversorgung nicht mehr weiter anwachsen sollten.

Antrag:

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (5:0), dem befristeten Wassertarif-Rabattsatz von 10% auf den seit 1. Oktober 1990 gültigen Wassertarifen zuzustimmen. Die Regelung gilt vom 1. Oktober 1998 bis 30. September 2000; Änderungen aufgrund ausserordentlicher Verhältnisse bleiben vorbehalten

Referent vor dem Gemeinderat: Albert Steffen

Opfikon, 12.09.1998

Die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Ein Mitglied

Fritz Stoll

Albert Steffen